



MITTEILUNGSBLATT DER HÜTTENWERKE RUHRORT-MEIDERICH AG.

1. Jahrgang

1. November 1949

Nummer 3

Die Schriftleitung kritisiert

Kollegen, in der ersten Ausgabe der Hüttenpost ist in dem Geleitwort des Vorstandes und der Betriebsvertretung Sinn und Zweck dieser Werkszeitung erläutert worden und in dem Schlußwort der Schriftleitung um Euer Urteil und rege Mitarbeit gebeten worden. Beides ist, abgesehen von einigen wenigen kleinen Beiträgen, ausgeblieben. Ein Urteil wurde nicht gegeben. Mit der nunmehr erschienenen dritten Ausgabe ergibt sich für die Schriftleitung die kritische Frage, sind wir mit der Hüttenpost, so wie sie jetzt aufgebaut und gegliedert ist, auf dem richtigen Wege? Warum findet sie bei Euch kein Echo? Warum kommen keine neuen Anregungen und Beiträge? Sind wir mit unserem Wunsche, eine ganz neuartige Werkszeitung zu erstellen, nicht verstanden worden, hat der bisherige Inhalt nicht Euern Beifall gefunden? Oder ist es das Neue und Ungewohnte, als Mann des Betriebes auch in einer Zeitung zu Wort zu kommen? Diese Fragen möchten wir von Euch beantwortet haben.

Wir haben von uns aus der Hüttenpost eine bestimmte Aufgliederung gegeben und sie in bestimmte Abschnitte eingeteilt. Auf der Titelseite erscheint sozusagen als „Leitartikel“ der Bericht eines Mannes des Betriebes, der besondere Aufgaben zu erfüllen hat, und hier über seine Arbeit, seine Gedanken und sein Wollen berichtet. Unter „Das Aktuelle des Monats“ berichtet die Schriftleitung und ihre Mitarbeiter über die neuesten Gesetze, Verordnungen und Themen, die Euch unserer Ansicht nach z. Z. interessieren müßten. Gerade hier erbitten wir Anregungen aus der Belegschaft, um zu wissen, was Euch jeweils am meisten auf dem arbeits- und sozialpolitischen Gebiet bewegt.

Die „Kurzberichte“ sollen ein Spiegelbild des Betriebes sein und Euch berichten, was in den andern Hallen vor sich geht, was Neues geplant ist, kurz die Arbeit, ihre weitere Entwicklung und das Geschehen in- und außerhalb der Hütte zu Worte kommen.

Und gerade hier fehlt bisher jegliche Mitarbeit. Wo bleiben die Betriebs-Chefs und -Leiter, Ingenieure, Meister und Vertrauensmänner mit Beiträgen? Gibt es in einem wiedererlangten Werk mit großen Zukunftsplänen wirklich nichts zu berichten? Die Betriebsjugend hat von ihrer Spalte „Die Jugend hat das Wort“ stets Gebrauch gemacht und arbeitet, genau wie der Betriebsrat, sehr rege mit.

Bei den beiden Abschnitten „Wer denkt mit“ und „Sie fragen, wir antworten“ hatten wir mit einer sehr regen Mitarbeit gerechnet. Leider vergeblich. Vier Kollegen haben bisher mitgedacht und einige wenige haben Fragen gestellt. Wenn wir so den Verkehr in den einzelnen Abteilungen, wie Personal- und Sozialabteilung, Krankenkasse, Wohnungswesen und Betriebsrat, um nur einige zu nennen, beobachten, sehen wir, daß überall nur Fragen gestellt und Rat und Auskunft gesucht werden. Kollegen, gewiß sind einige Fragen rein persönlicher Art, die meisten aber sind von allgemeinem Interesse. Wenn ihr uns diese Fragen stellt, werden sie ebenfalls umgehend beantwortet. Aber die anderen, die die gleiche Frage bewegt, erlangen Kenntnis von den Dingen. Die Hüttenpost erreicht ja jeden Kollegen der Hütte. Und Du Kollege am Ofen, an der Straße, der Werkbahn, im Transport, gewiß hast Du lieber Dein Werkzeug, die Schaufel, Deine Maschine in der Hand als einen Bleistift. Wir verlangen von Euch keine formvollendeten Abhandlungen oder schön geschriebenen Zeilen. Einige Worte, die den Dich bewegenden Gedanken festhalten, genügen. Wir werden ihn schon in eine Form bringen.

Lest einmal die Spalte „Wer denkt mit“ in der ersten Ausgabe der Hüttenpost nach. Derartige Aussprüche hört man immer wieder. Immer wieder tönt es „Warum wird es so und nicht besser gemacht?“ Bringt Eure Gedanken an uns, damit sie verwirklicht werden können. Es wird sicher möglich sein, den Vorstand der Hütte zu veranlassen, besonders wertvolle Vorschläge auch geldlich anzuerkennen.

Über „Jan und Willem“, die beiden munteren Gesellen, die hoffentlich Euern Beifall gefunden haben, brauchen wir nicht klagen. Sie sind immer pünktlich zur Stelle.

Ob noch weitere Abschnitte hineinkommen sollen, sollt Ihr bestimmen. Sagt uns Eure Wünsche.

Soweit die Kritik, aber auch der Dank der Schriftleitung. Sagt selbst, liegt es an uns oder auch an Euch? Denkt an die Sätze des Geleitwortes: Helft mit am Aufbau der Werkszeitung, macht Vorschläge für ihre weitere Ausgestaltung, stellt der Hüttenpost Aufgaben und übt Kritik. Welches Gesicht sie erhält, liegt weitgehend an Euch.

Hans Schaefer

Das Aktuelle !! DES MONATS

Die Invalidenversicherung

Der Invalidenversicherungspflicht unterliegen alle Lohnempfänger. Für diese werden in unserem Versicherungsbüro (Zimmer 19, Verw. Geb. II) Quittungskarten ausgestellt und umgetauscht. Ab 29 6 42 ist das Markenverfahren weggefallen, die Pflichtbeiträge zur Invalidenversicherung werden von den Krankenkassen eingezogen, zum Nachweis der Entrichtung der Beiträge hat der Arbeitgeber nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses spätestens aber nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres in die Quittungskarte die Beschäftigungszeit gegen Entgelt sowie den gesamten Arbeitsverdienst einzutragen. Diese Angaben sind alsdann in die im Versicherungsbüro aufbewahrten Sammelbücher zu übertragen. Bei Entlassungen oder bei Erreichung der Altersgrenze (65 Jahre) werden dem Versicherten Karte und Buch ausgehändigt. Mit diesen Unterlagen nebst Geburtsurkunde ist der Rentenantrag vom Versicherten an das zuständige Versicherungsamt, in dessen Bereich der Karteninhaber wohnt, weiterzuleiten. Beschäftigte Rentenempfänger sind von der Versicherungspflicht befreit. Aufgabe und Pflicht eines jeden Versicherten ist es, darauf zu achten, dass er in dem Monat, in dem er das 65. Lebensjahr vollendet, den Rentenantrag einreicht. Invalidenrente erhalten auch Versicherte, die ohne Rücksicht auf das Lebensalter dauernd als Invalide gelten oder vorübergehend Invalide sind, wenn die Invalidität ununterbrochen 26 Wochen gedauert hat oder nach Wegfall des Krankengeldes noch besteht.

Die Rentenzahlung setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag, einem Steigerungsbetrag und einem evtl. Kinderzuschuss. Der Grundbetrag lautet für alle Klassen auf *DM 156,—*. Der Steigerungsbetrag entspricht den gelisteten Beiträgen (Lohnklasse). Für die Zeit vom 1. November 1921 bis 31. Dezember 1923 (Inflation) werden keine Steigerungsbeträge gewährt, dagegen wohl für die Kriegsdienstzeiten im 1. und 2. Weltkrieg. Ab 29 6 1942 beträgt der jährliche Steigerungsbetrag 1,2 Prozent der in den Quittungskarten eingetragenen Entgelte.

Zur Erhaltung der Anwartschaft auf Leistungen der Invalidenversicherung müssen vom 1. Januar 1949 an jedes Jahr mindestens 26 Wochen-Beiträge entrichtet werden, wenn z. B. der Versicherte nach dem 31. 12. 1923 wenigstens eine Marke geklebt hat, dann ist die Anwartschaft bis zum 31. 12. 1948 aufrecht erhalten, sofern nicht der Versicherungsfall vor dem 1. Januar 1949 eingetragen ist.

Was die Höhe der Beitragssätze angeht, so hat das neue Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz eine Änderung getroffen, wobei sich für die Arbeitnehmer keine Mehrbelastung ergibt, während die

Arbeitgeber in Zukunft auf die Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung 10 % statt bisher 8,05 % des Arbeitslohnes aufzuwenden haben. Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Einzelposten zusammen: Der bisherige Beitragssatz der Rentenversicherung wurde von 2,8 % auf 5 % heraufgesetzt, der Beitragssatz der Arbeitslosenversicherung v. 3,25 % auf 2 % vermindert und der Satz der Krankenversicherung von 2 % auf 3 % erhöht. Die Arbeitnehmer zahlen künftig 5 % Rentenversicherung, 3 % Kranken- und 2 % Arbeitslosenversicherung. Die Erhöhung des Satzes der Rentenversicherung um 2,5 % wird ausgeglichen durch die Senkung der Krankenversicherung von 4 % auf 3 % und diejenige der Arbeitslosenversicherung von 3,25 % auf 2 %. Die Mehrbelastung der Arbeitgeber beläuft sich daher auf 1,95 % der Berechnungsgrundlage zuzüglich der Belastung durch eine Verschiebung der Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung auf nunmehr *DM 375,—* pro Monat. Durch das neue Sozialversicherungsanpassungsgesetz sind erfreulicherweise für die Rentner, Witwen und Waisen, vornehmlich für jene Personengruppen, die durch die Währungsreform ohne Schuld in eine wirklich bedrängte Lage gekommen sind, wesentliche Verbesserungen geschaffen worden. Es werden nämlich zu den Renten Zuschläge gewährt, die bis auf weiteres so zu bemessen sind, dass:

- 1) die Invalidenrente um *DM 15,—* jedoch mindestens auf *DM 50,—*,
- 2) die Witwen- und Witwerrenten um *DM 12,—*, jedoch mindestens auf *DM 40,—*,
- 3) die Waisenrenten um *DM 6,—*, jedoch mindestens auf *DM 30,—*.

monatlich erhöht werden. Ausserdem wird zu den Kinderzuschüssen ein Zuschlag von *DM 5,—* monatlich für jedes berechnete Kind gezahlt. Durch diese Zuschläge sind aber die Rentner der bedürftigen Personenkreise in etwa den gesteigerten Löhnen und Preisen angepasst worden.

Auch wird in Zukunft die Witwenrente genau wie in der Angestelltenversicherung einheitlich nach dem Tode des Versicherten gewährt. Waisenrenten und Kinderzuschüsse werden jetzt einheitlich bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (früher 15 Jahre) gezahlt.

Die Abfindung einer rentenberechtigten Witwe im Falle einer Wiederverheiratung ist nunmehr auf das Dreifache der jährlichen Witwenrente festgesetzt worden, während früher in der Invaliden-Versicherung nur die einfache jährliche Witwenrente gezahlt wurde. Diese Verbesserung tritt aber nur für die Fälle nach dem 1. 6. 1949 ein.

Man kann also das neue Gesetz als einen sozialen Fortschritt bezeichnen. Im Rahmen dieser Abhandlung ist es nicht möglich, auf die Verbesserungen näher einzugehen. In Zweifelsfällen mögen sich die Kollegen an das Versicherungsbüro (Zimmer 19) wenden, wo ihnen zu jeder Zeit Rat und Hilfe zuteil wird.

Johann Schroer

**Willst Du überschreiten die Geleise
mußt mal links, mal rechts Du kneisen.**

Soforthilfegesetz - Ausbildungshilfe

Es dürfte den wenigsten Kollegen bekannt sein, dass im Rahmen des Soforthilfegesetzes die Zahlung einer Ausbildungshilfe für Jugendliche, die vor dem Abschluss ihrer Berufsausbildung stehen, vorgesehen ist.

Nach § 43 des Soforthilfegesetzes können im Rahmen der verfügbaren Mittel für die in Ausbildung stehenden Kinder und Jugendliche aus dem Kreise der Geschädigten (Flüchtlinge, Sachgeschädigte, Währungsgeschädigte, politisch Verfolgte) Ausbildungszuschüsse gegeben werden, wenn dadurch eine abgeschlossene Berufsausbildung ermöglicht wird und die eigenen Mittel hierzu nicht reichen. Es handelt sich demnach vor allem um Jugendliche, die vor Abschluss ihrer Berufsausbildung stehen, wobei heimatvertriebene Jugendliche bevorzugt werden sollen. Ausbildungsbeihilfe kann, worauf wir besonders aufmerksam machen möchten, auch deutschen Kriegsgefangenen gewährt werden, die seit dem 1. Januar 1948 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen wurden oder jetzt noch werden (Spätheimkehrer) und im Währungsgebiet Wohnsitz begründet oder dauernden Aufenthalt genommen haben, und zwar auch dann, wenn sie nicht zu den Geschädigten gehören.

Kinder und Jugendliche stehen in Ausbildung, wenn ihre Berufsausbildung noch nicht abgeschlossen ist. Sie dürften nicht mehr volksschulpflichtig sein und sollen in der Regel das 30. Lebensjahr nicht vollendet haben.

Die Ausbildungszuschüsse werden höchstens für die Dauer eines Jahres bewilligt und in monatlichen Teilbeträgen gezahlt. Sie können an die ausbildende Stelle unmittelbar gezahlt werden.

Die Zahlung der Ausbildungsbeihilfe setzt einen Antrag beim Amt für Soforthilfe voraus, das bei jedem Stadt- oder Landkreis eingerichtet worden ist. Der Antrag ist grundsätzlich vom Geschädigten, d. h. also von dem Unterhaltungsverpflichteten des in Ausbildung stehenden Jugendlichen an das Amt für Soforthilfe zu richten und bei seiner Wohnsitz- oder dauernden Aufenthaltsgemeinde einzureichen.

Befindet sich ein Jugendlicher, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, zum Zwecke der Berufsausbildung ausserhalb des Wohnsitzes des Unterhaltungsverpflichteten, so kann er den Antrag auf Ausbildungsbeihilfe selbst stellen, und zwar bei dem für den Ausbildungsort zuständigen Amt für Soforthilfe.

Die Höhe der Ausbildungsbeihilfe ist im Gesetz nicht genannt, da sie sich jeweils nach der Höhe der durch die Ausbildung entstehenden Kosten richten wird.

Mit dem Erlass der Durchführungsbestimmungen für die Gewährung der Ausbildungsbeihilfe ist Anfang Oktober zu rechnen.

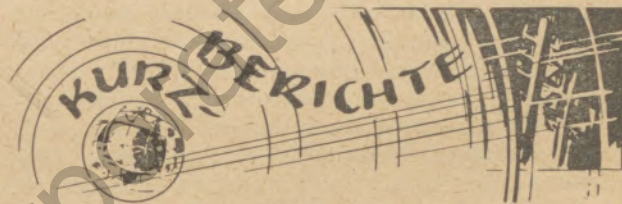
Mit den Ausführungsbestimmungen werden voraussichtlich auch die vorgeschriebenen Formulare erscheinen. Interessierte Kollegen bitten wir, ihre Anschrift der Schriftleitung schriftlich mitzuteilen, damit wir ihnen bei Lieferung der Formulare diese zustellen können.

Eine weitere Berufsausbildungsbeihilfe

Es ist auch wenig bekannt, dass die Richtlinien des früheren Reichsarbeitsministeriums für die Förderung der Aufnahme einer Berufsausbildung vom 31. 12. 1940 auch heute noch Gültigkeit haben. Zweck dieser Verfügung ist vor allem, den Nachwuchs bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (Bedürftigkeit und Eignung) zu fördern. Begabten und lernwilligen Jugendlichen, die aus wirtschaftlicher Notlage eine Lehr- oder Anlernstelle nicht antreten oder im Einzelfall eine begonnene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehr- oder Anlernberuf nicht fortsetzen können, kann nach obigen Richtlinien aus Mitteln des Reichsstocks eine Berufsausbildungsbeihilfe gewährt werden.

Die Arbeitsämter zahlen im Falle der Genehmigung des Antrages den Differenzbetrag zwischen Lehrlingsentgelt und dem tariflichen Hilfsarbeiterlohn (im Höchstfall DM 50,— monatlich).

Wir werden den Text der Richtlinien für die Gewährung von Berufsausbildungsbeihilfen in der nächsten Ausgabe der Hüttenpost veröffentlichen.



Zur Weinlese ins schöne Ahrtal

Nachdem der Betriebsausflug der Stahlformgieserei zum Märchenwald im Itertal im August dieses Jahres so grossen Anklang gefunden hatte, machten wir am Sonntag, dem 9. Oktober, wiederum einen Betriebsausflug. Diesmal ging es zur Weinlese ins schöne Ahrtal.

Ein warmer Sonnentag gab den Auftakt zu unserer herrlichen Autofahrt. Wir besuchten Köln und besichtigten den Dom. Von dort aus fuhren wir rheinaufwärts über Bonn, wo wir dem Bundesparlamentsgebäude einen Besuch abstatteten, dann weiter nach Godesberg. Hier verfehlten wir nicht, bei der berühmten Lindenvirtin Rast zu machen. Nach kurzem Aufenthalt ging die Fahrt längs des schönen Rheinstromes weiter. Von der rechten Rheinseite grüssten die sagenumwobenen Hügel des Siebengebirges. Bei Sinzig bogen wir ab und setzten die Fahrt durch das wildromantische Ahrtal über Neuenahr, Bunte Kuh, Maischoss nach Altenahr fort.

Nur langsam konnte sich der Bus seinen Weg durch die fröhlich tanzende Menschenmenge bahnen. In Altenahr wurde eine Fusswanderung zum „Schwarzen Kreuz“ gemacht, von wo aus wir einen herrlichen Ausblick über das Mittelgebirge genossen.

Bei fröhlichem Tanz und gutem Wein verbrachten wir den Rest des Abends in einer gemütlichen Strausswirtschaft in Lech. Tante Paula und Onkel Albert sorgten durch ihre Super-Boogie-Woogies und andere moderne Solotänze für ausgelassenste Stimmung. Für jeden von uns war diese Fahrt ein unvergessliches Erlebnis.

Begünstigt wurde die Fahrt durch die Grosszügigkeit und das Entgegenkommen des Transportunternehmers Wilhelm Nierfeld aus Essen, der uns den schmucken und geräumigen Autobus zur Verfügung gestellt hatte.

Gerhard Gores

Nochmals Schweißerausbildung

Auf der letzten Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Schweissingenieure und Schweisser innerhalb des Verbandes für Schweissttechnik am 6. 10. hielt ich einen Kurzvortrag über Schweißen komplizierter Werkstücke und Grauguss. Es wird wohl den wenigsten auf unserer Hütte bekannt sein, dass neben dem Schweißen von Nichteisen-Metallen das Schweißen von Grauguss eine besondere Stellung einnimmt. Erfordert das Schweißen von Grauguss mittels Stahlelektroden, auch Grauguss-Kaltschweißen genannt, eine gesonderte Schulung, so ist bei der Grauguss-Warmschweißung neben Erfahrung völliges Verwachsensein mit dem Werkstoff bezüglich Dehnung, Spannung und Schrumpfung unbedingte Voraussetzung für ein 100%iges Gelingen. Ob das Warschweißen mittels der autogenen Flamme oder mit dem Lichtbogen erfolgt, das Werkstück muss, wie der Name sagt, vorgewärmt werden. Beim Lichtbogen-Warmschweißen ist noch präzise Formerarbeit nötig. Da diese Voraussetzung in der Mech. Hauptwerkstatt gegeben und ein guter Stamm alter Schweisser zur Verfügung steht, konnte schon manches komplizierte Werkstück wieder hergestellt werden mittels Schweißen, trotz primitiver Einrichtung. An Hand von Beispielen und kurzen Skizzen wurden einige Werkstücke erläutert. Heute will ich nicht näher darauf eingehen. Da aber im nächsten Jahre in Duisburg im Juni 1950 die Gesamttagung des deutschen Schweisserverbandes stattfindet, verbunden mit einer grossen Fach- und Leistungsschau der gesamten Schweissttechnik Deutschlands im Zentral-Viehhof Duisburg-Meiderich, wäre es zu begrüßen, wenn bis dahin ein geeigneter Raum gefunden wäre, um alle Werkstücke aus Grauguss, gleich welcher Art, verarbeiten zu können. Wir Schweisser sind gerüstet. Die nächste Tagung am 3. 11. 49 bringt eine Erläuterung über den Lichtbildervortrag vom 9. 10. in Duisburg: „Die Schweissttechnik in den U.S.A.“

Schlizio

Kulturgemeinschaft der Hüttenwerke Ruhrort-Meiderich

Musik verschönt das Leben.

Gesang erfreut das Herz.

Tanz und Spiel gibt uns den Frohsinn.

Diese drei Grundsätze hat sich die Kulturgemeinschaft unserer Hütte trotz der schweren und harten Nachkriegsjahre als Grundpfeiler gesetzt.

Eine kleine Schar gutgeschulter musikliebender Kollegen hat sich schon in den ersten Jahren unter der bewährten Leitung des Kollegen Karkdyk zu einer beachtlichen Werkskapelle zusammengeschlossen. Ihr Ziel und ihr Bestreben lag nicht zuletzt nur in der Pflege der Musik allein, sondern bestand darüber hinaus in kleineren Betriebsfeiern und besonders von der Werksleitung alljährlich

veranstalteten Jubilarehrung im feierlichen Rahmen mitzuwirken, und besonders den durch Unfall tödlich verletzten Arbeitskollegen das letzte Geleit zu geben. Bei der Werksleitung sowie bei der Betriebsvertretung fand diese kleine Gemeinschaft eine lobenswerte Unterstützung. Wir freuen uns, wenn sich dieser Gemeinschaft noch recht viel jüngere gut geschulte Kräfte anschliessen würden.

Die noch bestehende kleine Sängerschar des Männergesangvereins Frohsinn der Hüttenwerke Ruhrort-Meiderich nahm ebenfalls ihre Tätigkeit wieder auf. Die ersten Gesangproben fanden im Kosthaus unter ganz primitiven Verhältnissen statt. Aber es sollte nicht von langer Dauer sein. Es erschienen immer mehr und mehr jüngere sangesfreudige Kollegen und die alten Mitglieder des Vereins, die sich diesem Verein anschlossen. Das alte wiedererstandene Parkhaus — das von uns bezeichnete Haus der Hütte — nahm dann diese große Sängerschar wieder auf und mit frischen Kräften unter der bewährten Leitung des Musikdirektors Heinz Becker wuchs der Verein zu einem gut geschulten und leistungsfähigen Chor heran, dessen Schirmherrschaft unser Hüttendirektor Dr. Stein mit Stolz übernahm. Der bei unserem Werk Hüttenbetrieb Meiderich-Nord bestehende Männergesangverein Sangeslust, ebenfalls unter der Leitung des Musikdirektors Becker, dessen beachtliche Leistungen hier unbedingt erwähnt seien, gehört ebenfalls zu unserer Kulturgemeinschaft. Ihr Schirmherr ist Direktor Ischebeck.

Und nun zu Tanz und Spiel.

Wenn auch unsere Jugend sich im allgemeinen hauptsächlich für den Sport interessiert, so ist es sehr erstaunlich, dass sich eine grosse Anzahl Jungen und Mädchen unserer Hütte, unter der Leitung unseres Jugendobmanns Rolf Orlowski zu einer Spiel- und Laienschar zusammengeschlossen haben. Mit welcher Freude und welcher Begeisterung die schon voraufgegangenen bunten Abende dieser Schar stattgefunden haben, das kann nur der bezeugen, der sie besucht hat. Ihr Ziel und ihr Leitsatz ist und bleibt, „Wir spielen und singen für Euch“. Und ist das Los noch so hart für die Jugend in der heutigen Zeit, immer ertönt es aus der Gemeinschaft, Tanz und Spiel gibt uns den Frohsinn. Und wir Alten und Jungen, wir schliessen uns an, wir wollen mitmachen, mithelfen das Leben zu verschönern. Die Kulturgemeinschaft Jugend ruft Euch zu einer Feierabendveranstaltung für die gesamte Belegschaft unserer Hütte am 19. November 1949 im kath. Gesellephaus Ruhrort in der Fürst-Bismarck-Strasse auf.

Es machen mit:

Die Werkskapelle
der M.G.V. Frohsinn
der M.G.V. Sangeslust
die Spiel- und Laienschar der Jugend

Leitung Karkdyk
Leitung Becker
Leitung Becker
Leitung Britzius

Unkostenbeitrag DM 0,50

Willi Hüsch

Schach-Ecke

Schon lange war es der Wunsch vieler Belegschaftsmitglieder, wieder einen Schachklub auf unserem Werk ins Leben zu rufen. Diesem Wunsche

wurde nun von Seiten des Arbeitsdirektors und des Betriebsrates vollstes Verständnis entgegengebracht. Der Neugründung des Schachklubs Hüttenwerke Ruhrort-Meiderich, welcher ursprünglich 1927 gegründet wurde, waren somit die Wege geöffnet. Am 4. Oktober konnte im Kosthaus, Stahlstrasse 50 eine Versammlung angesetzt und durchgeführt werden. Viele bekannte Gesichter des ehemaligen Schachklubs Hütte Ruhrort-Meiderich fanden sich wieder zusammen.

In den Vorstand wurden die Kollegen Oldoerp, Katerberg, Sloma, Liebhart, Sies und Rosendahl gewählt. An den Bezirksverband wurden zur Teilnahme an den kommenden Verbandsspielen eine A, B, und C Klasse gemeldet. Die Meldung weiterer Mannschaften steht bevor. Ziel und Bestreben wird und soll in Zukunft sein, besonders unsere Jugend für das schöne Spiel zu begeistern und den Nachwuchs zu fördern. Als Spielabend wurde der Dienstag festgelegt. Gespielt wird im Kosthaus Meiderich, Stahlstrasse 50 in der Zeit von 19.00 bis 23.00 Uhr. Kollegen, die an unserem geistig regen und kulturell wertvollem Spiel Interesse haben, heissen wir zu unseren Spielabenden herzlich willkommen.

Franz Xaver Liebhart

DER BETRIEBSRAT Spricht: Der BUND

Wie wohl allen Kollegen bekannt ist, hat sich die wirtschaftliche Lage aller eisenschaffenden oder weiterverarbeitenden Betriebe derart verschlechtert, dass an eine Rentabilität nicht mehr zu denken ist. Die Produktion ist von 90000 t bis auf 70000 t heruntergegangen. Aus diesem Grunde sind wir zur Stilllegung oder Reduzierung einzelner Betriebe gezwungen. Hierdurch werden sich Versetzungen von Kollegen in andere Betriebe ergeben. Die Schwierigkeiten, die sich hierdurch ergeben, sind uns bekannt. Wir bitten deshalb alle Kollegen hierauf Rücksicht zu nehmen. Die Betriebsvertretung wird alle Härtefälle, die sich hieraus ergeben, gewissenhaft untersuchen. Die Werksleitung hat uns versichert, dass sie erst zu weiteren Massnahmen schreiten würde, wenn keine anderen Möglichkeiten mehr vorhanden sind. Unser Arbeitsdirektor, im Verein mit den anderen Vorstandsmitgliedern haben uns hierfür genügend Beweise gebracht. Wir hoffen, dass auch jetzt eine Ausweichmöglichkeit gefunden wird. Dass sich die Wirtschaftslage im Interesse aller bald bessern möge, ist unser Wunsch.

Heinrich Bongers

Belegschaftsversammlung der Hochöfen Meiderich Nord

Am 16.10.1949 hatte die Betriebsvertretung der Hochöfen Meiderich Nord ihre Kollegen zu einer Betriebsversammlung eingeladen. Als Tagesordnung war vorgesehen:

1. Die augenblickliche wirtschaftliche und lohnpolitische Lage
2. Lage des Betriebes
3. Verschiedenes

Kollege Späth eröffnete die Versammlung, zu der von der Gewerkschaft der Kollege Effmann und vom Werk Ruhrort Kollege Bongers erschienen waren.

„Gehe niemals zwischen Schienen, sonst kann leicht der Zug Dich kriegen“

Zu Punkt 1 sprach Kollege Effmann und stellte die augenblickliche Situation in Bezug auf die Erhaltung des Arbeitsplatzes und die Lohnfrage der des Jahres 1928 gegenüber. Heute wie damals ständen die Unternehmer beiden Fragen negativ gegenüber. Heute würden schon wieder Entlassungen und Lohnkürzungen ohne Arbeitsamt und Gewerkschaft vorgenommen. Nachdem die Unternehmer sich 45 zunächst passiv und abwartend verhielten, schlossen sie sich heute zu Arbeitgeberverbänden zusammen und bekämpften alles, was ihnen nicht genehm ist. Wirtschaftskammern, Arbeitsdirektor und Gewerkschaft und deren paritätische Zusammensetzung würden abgelehnt. Gerade die augenblickliche Lage der eisenschaffenden Industrie mit den sinkenden Aufträgen fordere den restlosen gewerkschaftlichen Zusammenschluß aller Schaffenden, um Entlassungen und Kurzarbeit zu vermeiden.

Zu der Diskussion wurde der Antrag gestellt, Unorganisierte nicht in den Genuss gewerkschaftlicher Errungenschaften kommen zu lassen und in der Abstimmung auch angenommen. Dieser Antrag soll an die zuständige Industriegewerkschaft Metall weitergeleitet werden.

Die Kollegen Späth und Bongers traten den Gerüchten entgegen, dass ein Ofen stillgelegt und ältere Kollegen entlassen würden. Die Auftragslage der Hütte sei zwar rückläufig, aber es bestünde die Möglichkeit bei weiterem Rückgang der Produktion die Betroffenen an andern Arbeiten weiter zu beschäftigen.

Kollege Späth schloss die Versammlung, die leider schlecht besucht war mit der Mahnung, fester denn je zusammenzustehen.



Der Lehrvertrag!

Unter den Begriff Arbeitsvertragsrecht fällt auch der Lehrvertrag. Es erscheint mir angebracht, diesen Vertrag unserer Lehrlinge einmal in folgenden Punkten durchzuarbeiten.

Das Wesen des Lehrvertrages.

Der Lehrvertrag ist Arbeitsvertrag. Der Inhalt des Vertrages ist nicht die Arbeitsleistung, sondern nur das Mittel, durch das die Ausbildung des Lehrlings ermöglicht wird. (Vgl. hierzu Bühring „Der Lehrvertrag ist Arbeitsvertrag“, im „Aufwärts“ 2. Jahrgang, Heft 3, 4, 5 jeweils Seite 12).

Also finden auf den Arbeitsvertrag alle allgemeinen Vorschriften des Arbeitsrechts Anwendung, wie Arbeitsschutzrecht, Sozialversicherung und Arbeitsgerichtsbarkeit.

Arten des Lehrvertrages.

Durch die bestehenden rechtlichen Regelungen unterscheiden wir vier Arten von Lehrverträgen:

1. Der kaufmännische Lehrvertrag, gemäss §§ 60-63, §§ 75 f - 82 HGB
2. Der gewerbliche Lehrvertrag, gemäss § 126 ff Gew O
3. Der Vertrag des Handwerkerlehrlings, ebenfalls nach § 126 ff Gew O und der Sondervorschriften des § 129 ff Gew O
5. Für alle Lehrlinge, die nicht unter diese beiden Gruppen fallen, gibt es den allgemeinen Lehrvertrag. Z. B. Lehrlinge der Land- und Forstwirtschaft. Sie unterstehen den Vorschriften des BGB über den Dienstvertrag (§ 104 - 15)

Das Anlernverhältnis unterscheidet sich vom Lehrvertrag dadurch, dass es nicht auf Erlangung der für einen meisterlichen Beruf erforderlichen Allgemeinkenntnisse hinzielt, sondern sich mit der Erlernung gewisser praktischer Fähigkeiten begnügt.

Das Umschulungsverhältnis ist eine Form der Lehre. Angehörige überlaufener Berufe werden auf andere aufnahmefähige Berufe umgeschult. Auf das Anlern-, wie auf das Umschulungsverhältnis finden die Bestimmungen über den Lehrvertrag sinngemäss Anwendung.

Helf! Gefahrenquellen vermeiden!

Eigene Vorsicht -

bestenfalls Unfallschutz!

Abschluss des Vertrages. Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

Zum Abschluss eines Lehrvertrages bedarf der Lehrling, wenn er minderjährig ist, der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters (§ 108 BGB).

Gesetzlicher Vertreter ist gemäss § 1630 in Verbindung mit § 1627 BGB grundsätzlich der Vater. In den Fällen, wo der Vater gestorben oder für tot erklärt worden ist oder an der Ausübung der elterlichen Gewalt tatsächlich verhindert ist, (z. B. er befindet sich noch in Kriegsgefangenschaft oder er ist vermisst), tritt die Mutter an seine Stelle

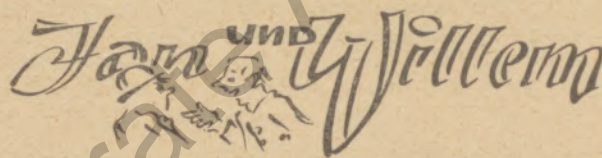
(§§ 1684, 1685 BGB). Sind die Eltern geschieden, so bestimmt das Vormundschaftsgericht, ob dem Vater oder der Mutter die Personensorge für ein gemeinschaftliches Kind zustehen soll, wenn vorher keine Einigung darüber zustande kam (§ 74 BGB).

Steht ein Minderjähriger nicht unter elterlicher Gewalt, so ist ihm ein Vormund bestellt (§ 1773 BGB). Er ist dann der gesetzliche Vertreter des Minderjährigen (§ 1793 BGB). Für einen Lehrvertrag, der für längere Zeit als ein Jahr abgeschlossen wird, bedarf der Vormund jedoch der Zustimmung des Vormundschaftsgerichts (§ 1822 Ziff. 6 BGB).

Soll ein Lehrvertrag zwischen dem Minderjährigen und seinen Eltern geschlossen werden, so ist ein Pfleger zu bestellen, der den Lehrvertrag zu unterzeichnen hat. (§ 1909 BGB).

Fortsetzung folgt.

Rolf Orlowski



Jan und Willem meinen

Jan: Die ham wohl'n Knall! Die trainieren wohl auf Volkspolizei, wat?

Willem: Meinste unsern Werkschutz?

Jan: Klar! Stehn da wie die Orgelpiepen am Wegesrand und stänkern die Leut an als wären sie Graf Rotz un wir sind Katzendreck!

Willem: Hahaha! Mussteste auch absteigen?

Jan: Klar — sogar mein Ausweis ham se mir abgenommen!

Willem: Na, dat is ja nich weiter schlimm, der war ja noch von der A.Th.H. Und dat radfahren im Werk; Jan - dat is ja nu wirklich ne gefährliche Unsitte.

Jan: Find ich garnix bei - mich is noch nix passiert.

Willem: Ja, dich - aber denk mal an den Leo - du weisst doch, dä mit dat künstliche Bein Dä fährt durch den Torbogen an der Abnahme, en anderer biegt ein - ein Ruck, ein Bums - dä Leo knallt hin und kann mit sein steif Bein nich mehr hoch. Dä feiert nu schon 14 Wochen.

Jan: Dat is ja auch unverantwortlich, mit'n steifen Bein radfahren aufm Werk -

Willem: Nu halt aber de Luft an - wenn son lahmer Invalide laufen soll, dann kannst du et mit deine gesunde Knochen bestimm!

Jan: Siehste, Willem - wenn ich dat nu auch einsehen muss - ärgern tu ich mich doch! Immer, wenn wir zwei uns kabbeln, kommt ne Belehrung dabei raus, die man einstecken muss. Un ich möchte

doch mal so gern wat kritisieren, wo i ch dann recht behalte. Und dann möcht ich mal zu gerne sehen, ob dat auch in die Hüttenpost kommt!

Willem: Ja - dann musste wirklich mal wat Kritisches kritisieren un nich bloss meckern. Berechtigte Kritik is nämlich ganz wat anderes als meckern!

Jan: Und du glaubs, dat wird dann gedruckt?

Willem: Klar - schiess man los. Wat haste denn fürn besonderen Druck auf de Blase?

Jan: Ja kuck mal, Willem: Dat man Unfälle verhüten soll, is klar. Un dat man durch Leichtsinn un Faulheit verursachte Knochenbrüche nich noch belohnen soll, dat is noch klarer. Aber - wenn nu einer ohne eigene Schuld Mallhör kriegt - oder sogar durch irgend en Mangel im Betrieb, wie kann man son armen Deubel nur noch 3 Karenztage abziehen?

Willem: Ich muss zugeben, dat sowat selten, aber immerhin möglich is!

Jan: Bestimmt! Pass auf, da is voriges Jahr einer auf nem unbeleuchteten Weg im Werk aus de Latschen gekippt, weil äbends vorher Schutt un Steine, die beim Aufladen in nen Waggon auf den Weg gefallen waren, nich weggeräumt worden sind. Dä Mann kam int Krankenhaus - un seine Frau bekam für die Zeit mit 2 Kinder *DM* 1,60 pro Tag. Wofür muss dä denn nu mitsamt seine Familie büssen?

Willem: Ja - dat is ne Kardinalsfrage. Ich glaub auch, dat dat nich richtig is.

Jan: Na - endlich gibste mich mal recht Un wenn die jetz unsere Meinung abdrucken, dann schreibt dä Chef van de Krankenkasse vielleicht auch mal, wat er davon hält Un wat den Leichtsinn anbetrifft, da hab ich trotz meine enge Wohnung un die vielen Blagen ein Gedicht fabriziert.

Hör mal zu:

*Dä Leichtsinn un dä Unfalltod,
dat sind die besten Freunde.
Sie bringen Kummer uns und Not -
un dat sind unsre Feinde!
Treffet ihr die Freunde - auf der Stell'
haut ihnen tüchtig auf dat Fell!*

Willy Bartock

**Fahre rad nicht im Betriebsgelände,
an dem Wege lauert Unfalltod.
Denk' daran,
Du brauchst doch Deine Hände
für Dich und Deiner Lieben Brot.**

WER DENK MIT? WENN NICH?

Kollege Bringer Masch.Betr. Hochofen beanstandet, dass am Übergang zwischen Ofen 2 und 3 am Schlackengleis eine Unfallgefahr durch Fehlen einer Lampe besteht.

Der Sicherheitsingenieur wird die Angelegenheit prüfen und gegebenenfalls Abhilfe schaffen.

Des weiteren weist Kollege Bringer an Hand von Beispielen darauf hin, dass zwischen den Bahngleisen verschiedene Kollegen in letzter Minute vor schweren Unfällen bewahrt werden konnten. Einmal war es der Leichtsinn zwischen den Schienen zu laufen, das andere Mal das Nichtsignalgeben der Werksbahn.

Er hat Recht. Geht niemals, vor allem nicht in der Dunkelheit, zwischen den Geleisen und achtet bei Übergängen auf das Herannahen eines Zuges. Und Kollegen Lokführer und Rangierer gebt Signal, besonders wenn der Zug geschoben wird. Lieber einmal mehr als zu wenig.

SIE FRAGEN

Wir antworten

Der Kollege Heinrich Kiwitt schreibt uns:

Man muss es als ein grosses soziales Werk betrachten, das man uns Belegschaftsmitgliedern der Hütte gibt. Kostenloser Aufenthalt im Erholungsheim in Nassau in der Nähe des weltberühmten Kurbades Ems.

Und doch könnte man dabei etwas Anstössliches empfinden, wenigstens bei den Verheirateten. Zählt unsere Frau nicht als Mitglied des Werkes? Hat die Frau es nicht mal eher verdient? All die Jahre des Leidens sind gewiss nicht spurlos an ihr vorübergegangen. Warum denkt man da nicht mit an die Frau? Ist es nicht gerade die Frau, die vor der Währungsreform die grossen Opfer getragen hat? Stand sie nicht am Kochtopf mit Tränen in den Augen? Oder gab sie nicht oft ihr eigenes Brot uns mit zur Arbeit. Und nun auf einmal soll sie übergegangen werden. Ich glaube, gerade die Frau braucht diese Entspannung für ihre Nerven. Gibt es nicht eine Möglichkeit, dass Mann und Frau zusammen in den Genuss dieser 10-14tägigen Erholung kommen können? Wenn nicht, dann bin ich dafür, dass wir alle zugunsten der Frau verzichten. Ich glaube, dass ich vielen Belegschaftsmitgliedern von der Seele gesprochen habe.

Jawohl, Kollege Kiwitt. Gerade die Frauen haben in den Kriegsjahren und bis zur Währungsreform Opfer über Opfer gebracht und dem Manne treu zur Seite gestanden, seine Arbeitskraft erhalten und immer wieder ein Essen auf den Tisch gestellt. Sie wäre also bestimmt berufen, auch einmal auszuspannen, Urlaub von der täglichen Hausarbeit zu erhalten, nicht am Küchenherd zu stehen und sich einmal bedienen zu lassen. Bedenke aber folgendes. Die wirtschaftliche Lage der Hütte gestattet es jetzt und auch in den nächsten Jahren nicht, die Fürsorge auch auf die Familienangehörigen auszudehnen. 80 % unserer Kollegen sind verheiratet und die meisten haben Kinder.

Wir haben z. Z. nur das Erholungsheim Nassau mit 30 Betten. Bei einem 14tägigen Aufenthalt können also nur ca. 700 jährlich dort Erholung finden. Bei einer Belegschaft von 8000 Betriebsangehörigen vergehen 10 Jahre, bis jeder einmal in den Genuss eines 14tägigen kostenlosen Urlaubs käme. Nehmen wir nun noch die Frauen hinzu, werden es 20 Jahre, bei Teilnahme der Kinder 30 und mehr Jahre.

Wenn es die wirtschaftliche Lage in der Zukunft gestatten sollte, weitere Heime zu erwerben, ist es unter Umständen nicht ausgeschlossen, dass Dein Vorschlag verwirklicht wird.

Familien-Nachrichten

Im Monat November können 30 Belegschaftsmitglieder auf eine langjährige Tätigkeit zurückblicken. Unter diesen befindet sich der

Goldjubilär

Werkmeister

MATTHIAS BAULIG

von den Hochöfen Meiderich-Nord.

Im Jahre 1899 trat Kollege Baulig als Lehrling bei den Rheinischen Stahlwerken ein und ist als Schlosser, seit 1917 als Meister in der Gaszentrale der Hochöfen Meiderich-Nord tätig. Gewissenhaft, zuverlässig und jederzeit einsatzbereit hat er 50 Jahre für unsere Hütte gewirkt, von seinen Kollegen hochgeschätzt. Möge er noch viele Jahre an seinem Arbeitsplatz stehen in Gesundheit und erfolgreichem Schaffen.

40 Jahre

Friedrich Alles	Maschinist
Heinrich Kunz	Kranführer
Andreas Winzig	Elektro-Schlosser
Oskar Völlmar	Meistervertreter

25 Jahre

Karl Bahr	Handlanger
Ludwig Bourgardt	Vorarbeiter
Walter Fligge	Eisenlader
Paul Gajewski	Schlosser
Rudolf Hauser	Oberwachmann
Ludwig Hartl	Wassermann
Fritz Henseleit	Motorwärter
Hermann Jansen	Kranführer
Andreas Kagermeier	Ofenmann
Anton Keber	Schlosser
Wilhelm Klatt	Kokillenmann
Heinrich Kleinloh	kaufm. Angestellter
Franz Kröll	Obermaschinist
Georg Martens	Mechaniker
Johann Marxen	Anhänger
Wilhelm Plantzen	Maschinist
Hans Reims	Vorarbeiter
Johann Sikora	Ablader
Johann Sittnick	Wassermann
Alfred Wähnelt	Hilfsarbeiter
Johann Weber	Obermaschinist
Heinrich Wilbert	Kolonnen-Führer
Friedrich Will	Schlosser
Franz Voss	Elektro-Schweisser
Konstantin Zwolinski	Waschraumwärter

Vorstand und Betriebsvertretung wünschen den Jubilaren, die so lange Jahre dem Werk treue Dienste geleistet haben, viel Glück für ihren weiteren Lebenslauf, Gesundheit und weitere Jahre erfolgreichen Schaffens.

Berichtigung:

In Nr. 2 der Hüttenpost hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. In dem Artikel „Unsere Betriebskrankenkasse“ muß das erste Wort richtig „Beschäftigte“ und nicht „Beschädigte“ heißen.

Genehmigung: WiMin Nordrh.-Westf. II/B 4a v. 22. 7. 1949
Verantw. für den Inhalt: Arbeitsdirektor Skrentny - Auflage 8500
Graphische Gestaltung: Gerhard Ullmann
Druck: Joh. Brendow & Sohn, D.-Ruhrort, AG/26 11.49. A4 1174